



Präambel: Ich bin/Wir sind **Mehrfachagent/en** und vermittele/elne **miteinander konkurrierende Produkte** (ausschließlich) folgender Anstalten (Produkte anderer Versicherungsanstalten werden in den Produktvergleich und die -auswahl nicht einbezogen!)

Informationen zum Berater

VAS Versicherungsagentur e.U.

Firmenname

05242 62 62 462

Telefon-Nr.

0699 187 89 41

Mobil-Nr.

www.vasichert.at

Internet

info@vasichert.at

E-Mail

Münchner Straße 30

Straße, Hausnummer

6130

Plz

Schwaz

Ort

FN 346616 f

Firmenbuchnummer

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Behörde

22440198

GISA-Zahl

Ich/Wir vermitteln Produkte für folgende Versicherungsunternehmen**ERGO Versicherung Aktiengesellschaft**

Firmenbuchnummer: 101528g

Anschrift: 1110 Wien, ERGO Center Business Park Marximum/ Objekt 3 Modecenterstraße 17

Zürich Versicherungs Aktiengesellschaft

Firmenbuchnummer: 089577g

Anschrift: 1010 Wien - 1. Bezirk (Innere Stadt), Schwarzenbergpl. 15

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Firmenbuchnummer: 032002m

Anschrift: 1010 Wien, Schottenring 15

Generali Versicherung AG

Firmenbuchnummer: 038641a

Anschrift: 1010 Wien, Landskrongasse 1-3

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G

Firmenbuchnummer: 032927y

Anschrift: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 10

Wüstenrot Versicherungs- Aktiengesellschaft

Firmenbuchnummer: 034521t

Anschrift: 5020 Salzburg, Alpenstraße 70

HDI Versicherung AG

Firmenbuchnummer: 091142h

Anschrift: 1120 Wien, Edelsinnstraße 7-11

Merkur Versicherung Aktiengesellschaft

Firmenbuchnummer: 038045z

Anschrift: 8010 Graz, Conrad-von-Hötendorf-Straße 84

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Firmenbuchnummer: 063197m

Anschrift: 1029 Wien, Untere Donaustraße 21

Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Firmenbuchnummer: 086811p

Anschrift: 1016 Wien, Grillparzerstr. 11

WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group

Firmenbuchnummer: 333376i

Anschrift: 1010 Wien, Schottenring 30



Beratungsdienstleistung

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihren Versicherungsbedarf zu erheben und Sie im Sinne einer persönlichen Empfehlung zu beraten. Lehnen Sie eine umfangreiche Risikoanalyse ab oder geben Sie Informationen nicht vollständig an, ist eine Ihrem Bedarf entsprechende Beratung nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Die Beratung erfolgt vertraglich gebunden im Namen und auf Rechnung der angeführten Versicherungsunternehmen. Die Beratung erfolgt nicht auf Grund einer ausgewogenen Marktuntersuchung, sondern beschränkt sich ausschließlich auf die von den genannten Versicherungsunternehmen angebotenen Produkte.

Beschwerden können beim Bundesministerium für Digitalisierung und am Wirtschaftsstandort eingebracht werden.

Kunde

Familienname, Vorname, Titel

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Telefon-Nr.

Mobil-Nr.

Internet

E-Mail

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Straße, Hausnummer, Top, Stiege,

Plz

Ort

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

Familienstand

Landwirt/Landwirtin

Beruf

Risikoanalyse

Ersttermin

Folgetermin

Anlass der Beratung

Die Kundensituation hat sich seit dem letzten Beratungstermin wie folgt geändert

Risikofragen	JA	Nein	Bemerkung
a) Feuermauer/Brandabschnitt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bauliche Trennung zwischen Wohn- und Wirtschaftstrakt gem. TBO
b) Feuerbeschau durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn Ja, durchgeführt am __. __. ____
c) Hoftankstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn Ja, Fassungsvermögen _____ L
d) Verkauf von Milch, Fleisch, Eier	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
e) Privatzimmervermietung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
j) Brennerei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bewirtschaftete Flächen

__ ha Acker __ ha Wiese __ ha Almwirtschaft __ ha Forstwirtschaft __ sonstige

Einkommensart

Gemischt Forstwirtschaft Gemüseanbau Viehzucht Milchwirtschaft Obstanbau Weinanbau

Lebenssituation

Single Partnerschaft im gemeinsamen Haushalt lebend
 Partnerschaft nicht im gemeinsamen Haushalt lebend verwitwet



Empfehlung

Die Empfehlung stützt sich nicht auf eine ausgewogene und objektive Marktuntersuchung im Sinne der §§ 137f Abs 8 Z1 iVm Abs 9 Gewo. Der Versicherungsagent ist in Bezug auf den angebotenen Versicherungsvertrag vertraglich gebunden und ist als Mehrfachagent tätig.

Ebenfalls erstreckt sich die Empfehlung aufgrund der vom Kunden selbst angegebenen Wünsche und Bedürfnisse sowie Auswahlkriterien. Besonders ausschlaggebend für die ausgesprochene Empfehlung war (nachstehende Begründung warum genau diese Versicherungsanstalt und dieses Produkt für die Abdeckung vom Agenten angeraten wurde).

Empfohlene Versicherungslösung und Begründung

Versicherungsschutz, der trotz Empfehlung explizit nicht gewünscht wird

Anmerkungen



Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsagent

Kundenerklärung

- Ich habe dieses Beratungsprotokoll gelesen und bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen.
- Sämtliche mir empfohlenen Produkte entsprechen hinsichtlich Art und Umfang des Versicherungsschutzes und der hierfür zu zahlenden Versicherungsprämie am besten meinen Wünschen und Bedürfnissen.
- Das Beratungsprotokoll und die entsprechenden Angebote bzw. Antragskopien mit den Details zum gewünschten Versicherungsschutz wurden mir übergeben bzw. übermittelt.
- Ich wurde belehrt, dass es sich bei meinem Ansprechpartner/Versicherungsvermittler um (einen) Mehrfachagenten handelt und diese(r) mich daher ausschließlich zu den Produkten der von ihm/ihnen angegebenen Anstalten beraten hat/haben. (Produkte anderer Versicherungsanstalten wurden in den Produktvergleich und die -auswahl nicht einbezogen!);
- Ich habe für diese Beratung kein eigenes Honorar geleistet und habe eine Kopie des vorliegenden Beratungsprotokolls ausgehändigt bekommen. Mir ist ferner bewusst und ich habe verstanden, dass es sich bei diesem Beratungsprotokoll nicht um einen Beratungsvertrag handelt, aus welchem Haftungsansprüche im Sinne einer Maklerhaftung abgeleitet werden könnten;
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die im Anhang befindliche Datenschutzerklärung gelesen, verstanden und angenommen zu haben. Ich stimme der beigefügten Datenschutzerklärung somit ausdrücklich zu.



Ort, Datum

Unterschrift Kunde(n)



§ 137f Abs. 7 und 8 GewO

(7) Der Versicherungsvermittler ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass dem Versicherungskunden bei Abschluss jedes ersten Versicherungsvertrags und nötigenfalls bei Änderung oder Erneuerung des Vertrags folgende Informationen vor Abgabe der Vertragserklärung des Kunden gegeben werden:

1. seinen Namen und seine Anschrift;
 2. in welches Register er eingetragen wurde und auf welche Weise sich die Eintragung überprüfen lässt;
 3. ob er eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 vH an den Stimmrechten oder am Kapital eines bestimmten Versicherungsunternehmens hält;
 4. ob ein bestimmtes Versicherungsunternehmen oder dessen Mutterunternehmen an seinem Unternehmen eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 vH der Stimmrechte oder am Kapital hält;
 5. Angaben über Beschwerdemöglichkeiten betreffend die Versicherungsvermittlung.
6. Bei einem Beratungsgespräch hat der Versicherungsvermittler entweder in der Form "Versicherungsagent" oder in der Form "Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten" tätig zu werden. Im Hinblick auf jeden einzelnen angebotenen Vertrag hat der Versicherungsvermittler vor Abgabe der Vertragserklärung des Kunden diesem mitzuteilen:
1. ob er seinen Rat gemäß Absatz 9 auf eine ausgewogene Marktuntersuchung stützt, oder
 2. ob er vertraglich gebunden ist und entweder

a) verpflichtet ist, Versicherungsvermittlungsgeschäfte bezüglich des vertragsgegenständlichen Versicherungsprodukts ausschließlich mit einem Versicherungsunternehmen zu tätigen. In diesem Fall teilt er dem Kunden auf Nachfrage auch die Namen allfälliger sonstiger Versicherungsunternehmen mit, an die er vertraglich gebunden ist, wobei der Kunde über dieses Recht zu informieren ist oder

b) zwar nicht verpflichtet ist, Versicherungsvermittlungsgeschäfte bezüglich des vertragsgegenständlichen Versicherungsprodukts ausschließlich mit einem Versicherungsunternehmen zu tätigen, aber seinen Rat wegen seiner vertraglichen Bindungen nicht auf eine ausgewogene Marktuntersuchung (Z 1) stützt.

In diesem Fall teilt er dem Kunden auch die Namen der Versicherungsunternehmen mit, mit denen er Versicherungsgeschäfte tätigen darf und auch tätigt.

§ 137g GewO

(1) Der Versicherungsvermittler hat den Kunden, abgestimmt auf die Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags, entsprechend den Angaben, Wünschen und Bedürfnissen des Kunden zu beraten. Bei Abschluss eines Versicherungsvertrags hat der Versicherungsvermittler vor Abgabe der Vertragserklärung des Kunden, insbesondere anhand der vom Kunden gemachten Angaben, zumindest dessen Wünsche und Bedürfnisse sowie die Gründe für jeden diesem zu einem bestimmten Versicherungsprodukt erteilten Rat genau anzugeben.

(2) Die Verpflichtungen gemäß Abs. 1 und gemäß § 137f Abs. 7 und 8 bestehen nicht bei der Vermittlung von Versicherungen für Großrisiken im Sinne von Artikel 5 Buchstabe d) der Richtlinie 73/239/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung), ABl. Nr. L 228 vom 16. August 1973 S. 3 in der Fassung der Richtlinie 02/87/EG zur Änderung der Richtlinie 73/239/EWG über die Solvabilitätsspanne für Schadenversicherungsunternehmen, ABl. Nr. L 77 vom 20. März 2002 S. 17 und bei der Rückversicherungsvermittlung.

§ 137h GewO

(1) Die den Kunden nach § 137f Abs. 7 und 8 und § 137g zustehenden Auskünfte und Dokumentationen sind wie folgt zu geben:

1. auf Papier oder auf einem anderen, dem Kunden zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger;
2. in klarer, genauer und für den Kunden verständlicher Form;
3. in deutscher oder in jeder anderen von den Parteien vereinbarten Sprache.

(2) Abweichend von Abs. 1 Z 1 reicht eine mündliche Auskunftserteilung aus, wenn der Kunde dies von sich aus nachweislich wünscht oder wenn eine Sofortdeckung erforderlich ist. In diesen Fällen werden die Auskünfte in der nach Abs. 1 vorgeschriebenen Form unmittelbar nach Abschluss des Versicherungsvertrags erteilt.

(3) Handelt es sich um einen Telefonverkauf, so haben die vor dem Abschluss dem Kunden erteilten Auskünfte den Gemeinschaftsvorschriften über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher zu entsprechen. Zusätzlich sind die in Abs. 1 genannten Auskünfte in der dort vorgeschriebenen Form unmittelbar nach Abschluss des Versicherungsvertrags zu erteilen.

(4) Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit kann nach Anhörung des für Angelegenheiten des Konsumentenschutzes zuständigen Bundesministers und des Bundesministers für Justiz durch Verordnung einen genauen Wortlaut für die Auskunftserteilung nach § 137f Abs. 7 und 8 und § 137g festlegen und Inhalt und Art und Weise der dem Kunden zu erteilenden Auskünfte regeln.